EP-G-01-547-3

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG WHT
Beschlussdatum:	08.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 546 bis 547 einfügen:
zwei Ausschreibungsrunden stattfinden konnten. Wir setzen uns für weitere Ausschreibungsrunden sowie eine engere Zusammenarbeit der Hochschulnetzwerke ein.

Künstliche Intelligenz und Learning Analytics können ein wertvoller Teil von Bildungsprozessen sein. Dabei müssen stets Beziehungsarbeit und didaktische sowie pädagogische Bedarfe im Vordergrund stehen. Dazu ist die Benennung eines bildungspolitischen Ziels und klarer Verantworktlichkeiten in Kombination mit einer zeitnahen wissenschaftlichen Evaluation, fortlaufender Anpassung und Verbesserung notwendig. Die Entwicklung und Anwendung dieser Technologien muss souverän gestaltet sein, d.h. sensible Daten über Lernfortschritt und Herausforderungen von Schüler*innen und Studierende müssen datenschutzkonform verarbeitet werden. Wir stehen Emotions-, Affektions- und Aufmerksamkeitserkennung skeptisch gegenüber, insbesondere mittels konstanter Audio- und Videoüberwachung und Körperfunktionstracking, sowie Proctoring verbieten. Digitale Prüfungen auf freiwilliger Basis ermöglichen. Wir fördern Anwendungen im Bereich Lehre und Bildung, die gemeinwohlorientierte und einvernehmliche Nutzung dieser Daten in den Vordergrund stellen. Dabei etablieren wir standardisierte Schnittstellen und Datenformate, damit ein Wechsel zwischen Plattformen möglich ist. Wir wollen anderen Akteur*innen, zum Beispiel Forscher*innen und (insb. neuen) Unternehmen, Zugriff auf bestehende Datensätze ermöglichen. Dies ist entscheidend, um digitale Souveranität zu schaffen. So können Nutzer*innen jederzeit zwischen verschiedenen Plattformen wechseln. Zugang zu Anwendungen wie Learning Analytics oder generativer KI muss in Bildungsbereich sozial gerecht für alle geregelt sein. Wir fördern eine gemeinsame KI-Bildungsinitiative, insbesondere mit Fokus auf Medienpädagogik. Fragestellungen wie mit Deskilling, automatisierten Verzerrungen, Automatian Bias, Pfadabhängigkeiten und anderen Risiken umzugehen ist, werden wir fortlaufend mit Expert*innen evaluieren und darauf basierend passende Maßnahmen ergreifen.

Begründung

Die Nutzung von „Datenspuren“ aus Lehr- und Lernprozessen ist die Grundlage für die Anwendung von KI im Hochschulbereich. Diese Daten können zu einer erheblichen Verbesserung von Lehr- und Lernprogrammen eingesetzt werden – allerdings stehen sie zunehmend im Interesse von großen Verlagen und Datenunternehmen, die sie durch „Datentracking“ erheben. Den Missbrauch und die Verletzung der informationellen Selbstbestimmung von Studierenden und Lehrenden gilt es zu begrenzen und gleichzeitig die gemeinwohlorientierte Nutzung dieser Daten zu ermöglichen.